

Die Abschlussklasse 10 der Achatschule St. Egidien



WIR GRATULIEREN

Eilentscheidung des Bürgermeisters

EE 2/15 vom 29.06.2015 – Vergabe von Bauleistungen „Schadensbeseitigung Junihochwasser 2013“ – Instandsetzung Kuhschnappelbach im Abschnitt Ernst-Schneller-Straße 10 – 12

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma HTR GmbH, Hoch-, Tief- und Rohrleitungsbau, Flockenstraße 27, 09385 Lugau auf das Angebot vom 09.06.2015 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 23.559,62 € zu erteilen.

Beschlüsse der 10. Gemeinderatssitzung am 28.05.2015

GR 47/15 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 18.03.2015 über eine Abschlagszahlung auf die Umlage für das Haushaltsjahr 2015

1. Gegen den Bescheid des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 18.03.2015 ist Widerspruch gemäß § 69 VwGO zu erheben und die Aussetzung der Vollziehung gemäß § 80 Abs. 6 Satz 1 VwGO zu beantragen.
2. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen.
3. Soweit der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird oder die Dreimonatsfrist gemäß § 75 Satz 2 VwGO abgelaufen ist, ist Anfechtungsklage gemäß § 42 VwGO, im Falle der Erledigung Fortsetzungsfeststellungsklage gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO zu erheben.
4. Mit der gerichtlichen Vertretung ist die Kanzlei Brüggens Rechtsanwälte zu beauftragen.

Beschlüsse der 6. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 18.06.2015

GR 53/15 – Benennung geeigneter Grundstücke zur Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber und Ausländer durch den Landkreis Zwickau

1. Unter Bezugnahme auf das Angebot vom 22.04.2015 wird der Bürgermeister bis auf Widerruf autorisiert, dem Landkreis Zwickau als unterer Unterbringungsbehörde weitere im Eigentum der Gemeinde St. Egidien stehende Mietwohnungen als sonstige Unterkünfte im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsFlüAG zur Unterbringung von Flüchtlingen aus Herkunftsländern anzubieten, bei denen sich nach der jeweils aktuellen Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine Gesamtschutzquote von mindestens 50% ergibt.
2. Das Grundstück Am Gerth-Turm 6 ist kein geeignetes Grundstück zur Schaffung einer Unterbringungseinrichtung im Sinne von § 3 Abs. 1 SächsFlüAG. Die Schaffung einer Unterbringungseinrichtung auf diesem Grundstück wird daher abgelehnt.
3. Im Rahmen ihrer sich aus § 3 Abs. 3 Satz 1 SächsFlüAG ergebenden Mitwirkungspflicht benennt die Gemeinde St. Egidien dem Landkreis Zwickau als unterer Unterbringungsbehörde die Flurstücke 727/26 und 875 der Gemarkung St. Egidien an der Buchenstraße – alternativ dazu das Flurstück 897/72 der Gemarkung St. Egidien an der Erlengrundstraße – als geeignete Grundstücke zur Schaffung einer Unterbringungseinrichtung im Sinne von § 3 Abs. 1 SächsFlüAG mit der Maßgabe, dass die Betreibung und soziale Betreuung vorzugsweise einem gemeinnützigen Träger mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen übertragen wird, soweit dem zwingende Vorschriften des Vergaberechts nicht entgegenstehen. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO für die aufgeführten Grundstücke wird erteilt.

GR 54/15 – Änderung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“

1. Bezüglich einer Änderung des Betriebserlaubnisbescheides für die Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ vom 23.10.2007, der zuletzt durch Bescheid vom 09.09.2014 geändert worden ist, dahingehend, dass die am Standort Bahnhofstraße 13 bestehenden und genehmigten Betreuungskapazitäten in diesen Betriebserlaubnisbescheid mit aufgenommen werden, sind die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen „Kinderland“ und „Kinderwelt St. Egidien“ zu hören.
2. Die Antragstellung kann erfolgen, soweit nach Ablauf der Anhörungsfrist keine Fraktion eine Beratung oder Beschlussfassung aufgrund des Anhörungsergebnisses beantragt.

GR 55/15 – Einsprüche gegen Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 02.06.2015

1. Gegen den Beschluss 03/06/2015 vom 02.06.2015 betreffend eine Abschlagszahlung nach § 14 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ ist Einspruch gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG zu erheben.
2. Die Vertreter der Gemeinde St. Egidien in der Verbandsversammlung des Verbandes werden angewiesen, erneut zu votieren.

GR 56/15 – Eckpunkte des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015

1. Der Widerspruch der Gemeinde St. Egidien vom 09.03.2015 gegen die im Schreiben des Landratsamtes Zwickau vom 27.01.2015 im Hinblick auf den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 gegenüber der

Gemeinde St. Egidien getroffenen Verfügungen zu 2. bis 9. mit dem Inhalt

„Die Weiterleitung des Anteils an Steuern der Stadt Lichtenstein ist ebenfalls in voller Höhe (auch der bisher zurückgehaltene Steueranteil von Gewerbebetrieben/Grundstücken im Teilgebiet Achat) als Aufwand und Auszahlung zu veranschlagen.“

„Sollte es für einen Teil dieser Steuereinnahmen immer noch begründete Zweifel an der tatsächlichen Zahlung im Jahr 2015 geben, ist dieser Teil des Steueranteils als Aufwand zur Bildung von Rückstellungen darzustellen. Gleichzeitig ist für diesen Betrag in den liquiden Mitteln eine Summe in gleicher Höhe zweckgebunden anzusparen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht verfügbar ist. Das bedeutet, diese Summe muss am Jahresende in den liquiden Mitteln vorhanden sein.“

„Die Steueranteile Lichtensteins, die in den letzten Jahren von St. Egidien nicht weitergeleitet wurden, sind in voller Höhe im Finanzhaushalt als Auszahlung einzustellen oder es ist, bei Bestehen eines plausiblen Grundes, der ein ob und wann dieser Auszahlung weiterhin in Frage stellt, auch für diesen Gesamtbetrag eine Summe in den liquiden Mitteln zweckgebunden anzusparen, die am Jahresende vorhanden sein muss.“

„Sollte die Gemeinde St. Egidien trotz der Entscheidung des OVG Bautzen vom 09.12.2014 [Az. 4 A 245/14] weiterhin davon ausgehen, dass die Steueranteile Lichtensteins nicht in voller Höhe gemäß Verbandsatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ § 16 weitergeleitet werden, ist eine plausible Begründung rechtzeitig vor Entwurfsauslegung, spätestens aber bis 27.02.2015 gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde abzugeben.

„Begleitend hierzu ist eine Aufstellung vorzulegen, welche die Höhe der Einnahmen aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer aus dem gesamten Gewerbegebiet „Am Auersberg/Achat“, die Höhe der weitergeleiteten Steueranteile und die Höhe der strittigen, einbehaltenen Steueranteile aus diesem Gebiet einschließlich Zinsen für den gesamten Zeitraum, in welchem nicht mehr die kompletten Steuereinnahmen zwischen den beteiligten Gemeinden St. Egidien und Lichtenstein gemäß Verbandssatzung aufgeteilt werden, zu entnehmen ist.“

„Die Umlagen der Gemeinde St. Egidien an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ sind in voller Höhe als Aufwand und Auszahlung im Haushaltsplan einzustellen. Die Gemeinde hat sich zur Höhe dieser Umlagen (auch der aus vorangegangenen Jahren) mit dem Zweckverband in Verbindung zu setzen.“

„Für die bestehenden und neu zu bildenden Rückstellungen ist eine detaillierte Aufstellung dem Haushaltsplan beizufügen, in welcher für jede einzelne Rückstellung der konkrete Aufwand in Höhe und Sache benannt, die Gründe zur Rückstellungsbildung erklärt und eine Eingruppierung in kurz-, mittel- und langfristige Rückstellungen vorgenommen wird. Diese Aufstellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde frühzeitig vor der Entwurfsauslegung, spätestens jedoch bis 27.02.2015 vorzulegen.“

„Je nach der Eingruppierung der einzelnen Rückstellungen in kurz-, mittel- und langfristige Rückstellungen hat die Gemeinde nachweisbar für die Bereitstellung der hierfür notwendigen liquiden Mittel zu sorgen. Im Vorbericht ist eine entsprechende Liquiditätsrechnung unter Einbeziehung der notwendigen liquiden Mittel für die jeweils fällig werdenden Rückstellungen in den einzelnen Jahren darzustellen.“

mit der Widerspruchsbegründung vom 08.04.2015 wird gebilligt.

2. Der Landkreis Zwickau ist durch Verpflichtungsklagen aufzufordern, gegenüber dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“, welcher auch alleiniger Liquidator und Alleingesellschafter der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i. L. ist, die Durchführung folgender Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist nach Maßgabe des § 115 SächsGemO rechtsaufsichtlich anzuordnen und bei fruchtlosem Ablauf der bestimmten Frist die Durchführung der angeordneten Maßnahmen nach Maßgabe des § 116 Abs. 1 SächsGemO zu bewirken:

a) Geltendmachung und Beitreibung von Erstattungs- bzw. Ersatzansprüchen betreffend die von dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ auf die von ihm gegenwärtig bzw. vormals ausgewiesenen Rückzahlungsverpflichtungen mit

- aa) der lfd. Nr. 1 nach der als Anlage AS 37 vom Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ mit Schriftsatz vom 10.10.2014 in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit dem Az. 1 L 365/14 beim Verwaltungsgericht Chemnitz vorgelegten Übersicht „Kreditentwicklung 1996 bis 2008 (Fortschreibung 2014)“ über anfänglich 1.000.000 DM,
- bb) den lfd. Nr. 3, 4 und 5 über anfänglich insgesamt 10.000.000 DM,
- cc) der lfd. Nr. 6 über anfänglich 8.000.000 DM,
- dd) der lfd. Nr. 7 über einen anfänglichen Teilbetrag in Höhe von 2.000.000 DM aus einer Rückzahlungsverpflichtung über anfänglich 2.997.000 DM,
- ee) der lfd. Nr. 9 über einen anfänglichen Teilbetrag in Höhe von 51.129,19 € bzw. 100.000 DM aus einer Rückzahlungsverpflichtung über anfänglich 2.500.000 DM,
- ff) der lfd. Nr. 10 über einen anfänglichen Teilbetrag in Höhe von 430.507,76 € bzw. 842.000 DM aus einer Rückzahlungsverpflichtung über anfänglich 5.000.000 DM,
- gg) der lfd. Nr. 11 über anfänglich 5.000.000 DM und
- hh) der lfd. Nr. 10 nach der Vermögensrechnung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Jahr 1998 über anfänglich 3.000.000 DM

geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen

- b) Geltendmachung und Beitreibung von Rückzahlungs-, Erstattungs- bzw. Ersatzansprüchen betreffend den von dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gemäß den Feststellungen unter Ziffer TNr. IV 1.5.2 des Prüfungsberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau vom Dezember 2002 über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in den Haushaltsjahren 1992 bis 1999 im Zeitraum von September 1996 bis Dezember 1999 gewährten Kredit über 9.573.000 DM bezüglich
 - aa) der Rückzahlung des Kredites, soweit diese noch nicht vollständig erfolgt ist und
 - bb) der Verzinsung des Kredites in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, mindestens aber in Höhe des bei dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für die Gewährung des Kredites entstandenen Aufwandes für Zinsen und sonstige Belastungen
- c) Geltendmachung und Beitreibung von Erstattungs- bzw. Ersatzansprüchen für von dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ rechtsgrundlos geleistete Zahlungen betreffend
 - aa) den nicht an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gerichteten Rückforderungsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 25.06.2004 über 623.333,17 €,
 - bb) im Jahr 2006 entrichtete Grundsteuer in Höhe von 65.368,98 € gemäß den Feststellungen unter Ziffer TNr. IV 6.2.2 des Prüfungsberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau vom Februar 2008 über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 [kurz: „Prüfungsbericht vom Februar 2008“],
 - cc) in den Jahren 2008 und 2009 entrichtete Grundsteuer in Höhe von 4.958,06 € gemäß den Feststellungen unter Ziffer TNr. IV 3.2.2 des Prüfungsberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau vom Juli 2012 über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in den Haushaltsjahren 2005 bis 2009 [kurz: „Prüfungsbericht vom Juli 2012“],

- dd) den Kaufpreis einschließlich der Nebenkosten für den im Jahr 2005 erfolgten Erwerb der Flurstücke 898/2 und 898/3 der Gemarkung St. Egidien in Höhe von 1.523,05 € gemäß den Feststellungen unter Ziffer TNr. IV 3.2.1 des Prüfungsberichtes vom Juli 2012,
- ee) die auf der Haushaltsstelle VwH 6301-5120 („Instandhaltung Straßen/Straßenunterhaltung“) im Zeitraum von Januar bis März 2011 verbuchten und vorgenommenen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 17.783 €,
- ff) eine am 29.01.2014 vorgenommene Umlagerückzahlung in Höhe von 125.479,50 € und
- gg) die von der Bewilligungsbehörde nicht genehmigte „Übertragung“ von Fördermitteln an den Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ in Höhe von 6.893.562,83 € im Jahr 2005 gemäß den Ausführungen unter TNr. IV 5.1.2 des Arbeitspapiers vom März 2013 zum Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010
- d) Geltendmachung und Beitreibung von Erstattungs- bzw. Ersatzansprüchen betreffend
- aa) zuviel verrechnete Zuwendungs- und Refinanzierungsanteile für die Errichtung von Abwasseranlagen im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ und im Gebiet der Stadt Lichtenstein in Höhe von 45.811,79 € gemäß den Feststellungen unter Ziffer TNr. IV 7.2 des Prüfungsberichtes vom Februar 2008 und
- bb) den Aufwand für die Pflege von Grundstücken, die nicht im Eigentum des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ stehen gemäß den Feststellungen unter Ziffer TNr. IV 3.2.3 des Prüfungsberichtes vom Juli 2012
- e) Geltendmachung und Beitreibung von Herausgabe- bzw. Ersatzansprüchen betreffend Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ in Höhe von 533.997,75 € infolge unterlassener Vermögensübertragung
- f) Geltendmachung und Beitreibung von Ersatzansprüchen zugunsten der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. [kurz: „IGSE“] bezüglich vorgenommener rechtswidriger Geschäfte, die den Anspruch des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ auf Liquidationserlös vermindern
- aa) gegen diejenigen Personen, die die entsprechenden Geschäfte vorgenommen haben betreffend die Begründung eines Mietvertrages zwischen der IGSE und der Stadt Lichtenstein über Geschäftsräume im Rathaus der Stadt Lichtenstein und die Zahlung von Mietzins und Nebenkostenvorauszahlungen der IGSE an die Stadt Lichtenstein von monatlich 1.065,61 € im Zeitraum von Oktober 2004 bis ca. Februar 2012, insgesamt in Höhe von 93.504 € gemäß den Feststellungen unter Ziffer 4.2.3 des mit dem Schreiben des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 18.09.2009 übersandten Entwurfs eines Prüfungsberichtes der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 10. Juni 2009 zur Auswertung der Buchhaltung der IGSE [kurz: „Berichtsentwurf vom 10.06.2009“]
- bb) gegen die Technologieorientiertes Dienstleistungszentrum Lichtenstein GmbH [kurz: „TDL“] und diejenigen Personen, die die entsprechenden Geschäfte vorgenommen haben betreffend Zahlungen der IGSE an die TDL auf die unter Ziffer 4.3.3 des Berichtsentwurfs vom 10.06.2009 benannten Rechnungen
- aaa) vom 25.11.2002 über einen Betrag in Höhe von 10.114,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische und virtuelle Unterstützung zum Aufbau des PLC-Netzwerkes“,
- bbb) vom 30.12.2002 über einen Betrag in Höhe von 14.976,50 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische und virtuelle Unterstützung zum Aufbau des PLC-Netzwerkes“,
- ccc) vom 18.03.2003 über einen Betrag in Höhe von 10.114,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische Unterstützung zum Aufbau des PLC-Netzwerkes“,
- ddd) vom 21.03.2003 über einen Betrag in Höhe von 10.114,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Aufbau PLC-Netzwerk“,
- eee) vom 21.03.2003 über einen Betrag in Höhe von 10.308,50 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Beratungs-, Installations- und Unterstützungsleistungen beim Aufbau des PLC-Netzwerkes und Koordinierungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Firmenerweiterung ORIS Fahrzeugteile Sachsen GmbH“,
- fff) vom 19.06.2003 über einen Betrag in Höhe von 6.807,50 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Dienstleistung zum Netzstrukturaufbau des PLC-Netzwerkes und Koordinationsleistungen zur Vorbereitung der Firmenerweiterung ORIS Fahrzeugteile Sachsen GmbH“,
- ggg) vom 27.06.2003 über einen Betrag in Höhe von 10.308,50 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische Unterstützung zum Aufbau des PLC-Netzwerk“,
- hhh) vom 16.09.2003 über einen Betrag in Höhe von 10.114,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische Unterstützung zum Aufbau des PLC-Netzwerkes“,
- iii) vom 30.09.2003 über einen Betrag in Höhe von 3.000,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Weiterberechnung Hardware für das PLC-Netzwerk“,
- jjj) vom 21.12.2004 über einen Betrag in Höhe von 18.042,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische und organisatorische Unterstützung für den Zeitraum Januar bis Dezember 2004 bezüglich GZA und PLC-Netzwerk“,
- kkk) vom 24.05.2005 über einen Betrag in Höhe von 15.066,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische und organisatorische Unterstützung für den Zeitraum Juni bis September 2005 bezüglich GZA, PLC-Netzwerk und Sanierung Spülteich“,
- lll) vom 30.09.2005 über einen Betrag in Höhe von 25.296,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische und organisatorische Unterstützung für den Zeitraum Januar bis Mai 2005 bezüglich GZA, PLC-Netzwerk und Sanierung Spülteich“,
- mmm) vom 28.12.2006 über einen Betrag in Höhe von 2.976,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Technische und organisatorische Unterstützung für den Zeitraum Januar bis November 2006 bezüglich GZA und PLC-Netzwerk“ und
- nnn) vom 24.10.2007 über einen Betrag in Höhe von 3.200 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Leistungen der Wirtschaftsförderung für den Zeitraum September bis Dezember 2007“
- cc) gegen diejenigen Personen, die die entsprechenden Geschäfte vorgenommen haben betreffend die unter Ziffer 4.4.3 des Berichtsentwurfs vom 10.06.2009 festgestellte Gewährung von Zuwendungen der IGSE an Herrn Gunter Scherübl gemäß den Rechnungen der „Lichtensteiner Zweiratmotorsport Promotion“
- aaa) vom 13.01.2003 mit einem Betrag in Höhe von 1.500,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Werbung an den Sportfahrzeugen“,
- bbb) vom 22.11.2006 mit einem Betrag in Höhe von 500,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Werbung an den Sportfahrzeugen“ und
- ccc) vom 10.04.2007 mit einem Betrag in Höhe von 750,00 € für eine Leistung mit der Bezeichnung „Werbung an den Sportfahrzeugen“

- dd) gegen diejenigen Personen, die die entsprechenden Geschäfte vorgenommen haben betreffend die unter Ziffer 4.4.3 des Berichtsentwurfs vom 10.06.2009 festgestellte Gewährung von Zuwendungen der IGSE an den Lichtensteiner Motorrad-Zweitakt-Stammtisch e.V. gemäß den Anforderungen
- aaa) vom 17.03.2003 über einen Betrag in Höhe von 347,78 € für Leistungen mit der Bezeichnung „Schaffung neuer Vereinsräumlichkeiten“,
- bbb) vom 12.08.2003 über einen Betrag in Höhe von 2.000,00 € für Leistungen mit der Bezeichnung „Schaffung neuer Vereinsräumlichkeiten“ und
- ccc) vom 12.04.2005 über einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € für Leistungen mit der Bezeichnung „Schaffung neuer Vereinsräumlichkeiten“
- ee) gegen diejenigen Personen, die die entsprechenden Geschäfte vorgenommen haben betreffend die Beauftragung der NWR Bohrtechnik GmbH mit den gemäß der Schlussrechnung Nr. 05-034 vom 18.08.2005 über 57.569,44 € ausgeführten Leistungen unter Bezugnahme auf die Feststellungen unter Ziffer 4.6.3 des Berichtsentwurf vom 10.06.2009
- g) Beendigung der laufenden Geschäfte der IGSE gemäß § 70 Satz 1 GmbHG einschließlich
- aa) der Beendigung aller Vertragsverhältnisse der IGSE mit dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ einschließlich
- aaa) dem Grundstücksmietvertrag „GZA“ vom 01.01.1996,
- bbb) dem Betreibervertrag „GZA“ vom 01.07.1998,
- ccc) dem Grundstückspachtvertrag „Stauweiher“ vom 06.05.1997,
- ddd) dem Betreibervertrag „Stauweiher“ vom 09.09.1997,
- eee) dem Grundstücksoptionsvertrag „Spülteich“ vom 24.06.1998,
- fff) dem Grundstücks-pachtvertrag „Spülteich“ vom 10.01.2006 und
- ggg) dem Geschäftsbesorgungsvertrag „Liquidator“ vom 26.02.2004
- bb) der Kündigung aller weiteren Vertragsverhältnisse der IGSE einschließlich
- aaa) dem Brauchwasserlieferungsvertrag zwischen der Palla Creativ Textil GmbH und der IGSE vom 20.01.1999,
- bbb) dem Brauchwasserlieferungsvertrag zwischen der Deutsche Heraklith GmbH und der IGSE vom 21.11.2007 und
- ccc) aller weiteren Brauchwasserlieferungsverträge, an denen die IGSE als Vertragspartner beteiligt ist
3. Der Landkreis Zwickau ist durch Verpflichtungsklage aufzufordern, den Bescheid vom 06.12.1994 über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ in der Fassung vom 30.11.1994 mit Wirkung für die Vergangenheit teilweise, und zwar in dem Umfang aufzuheben, wie damit eine Übertragung der öffentlichen Aufgaben
- a) verbindliche Bauleitplanung für das Verbandsgebiet (gemäß § 2 BauGB),
- b) Erschließung des Verbandsgebietes (gemäß § 123 BauGB) einschließlich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen, soweit die Erschließung kraft Gesetzes oder Vereinbarung nicht anderen Trägern obliegt; in diesem Fall schließt der Verband die entsprechenden Verträge zur Versorgung des Verbandsgebietes und Errichtung der erforderlichen Einrichtungen ab,
- c) Errichtung und Unterhaltung der für die Erschließung und Infrastruktur erforderlichen öffentlichen Einrichtungen,
- d) Förderung der Ansiedlung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- durch Sanierungs-, Stadtentwicklungs- und Bodenordnungsmaßnahmen,
 - durch die Mithilfe bei der Bereitstellung der erforderlichen Grundstücksflächen sowie
 - durch geeignete sonstige Verwaltungshilfe
- der Gemeinde St. Egidien auf den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ auch hinsichtlich solcher Grundstücke genehmigt worden ist, die von dem Beschluss 18/04/94 des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien vom 24.11.1994 nicht mit umfasst waren.
4. Die Klagen gemäß den Ziffern 2. und 3. sind bis Ende des Jahres 2016 einzureichen. Die Einreichung der Klagen gemäß den Ziffern 2. f) und g) bedürfen eines vorherigen gesonderten Gemeinderatsbeschlusses. Soweit sich die Gemeinde St. Egidien gerichtlich nicht selbst vertreten darf oder aufgrund ihrer Verwaltungskraft nicht in der Lage ist, sich selbst zu vertreten, ist die Kanzlei Brüggen Rechtsanwälte zu bevollmächtigen.
5. In Bezug auf die umstrittenen, dem Beschluss 18/04/94 des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien vom 24.11.1994 entgegenstehenden, von der Stadt Lichtenstein geltend gemachten und bislang nicht titulierten Forderungen auf Beteiligung am Ist-Aufkommen der Gemeinde St. Egidien an Gewerbesteuer aus den Betriebsstätten der Gewerbebetriebe
- a) Deutsche Heraklith AG¹,
- b) Hans Riehle KG (sowie parallel dazu deren Tochtergesellschaft, die ORIS Fahrzeugteile GmbH²) und
- c) KBL Fotoabhol- und Kurierdienst GmbH (sowie ab 1993 deren später ausgliederte Tochtergesellschaft, die KBS Fotoabhol- und Kurierdienst GmbH)
- sowie am Ist-Aufkommen der Gemeinde St. Egidien an Grundsteuer B von deren Betriebsgrundstücken sind vor dem Hintergrund der bislang nicht rechtskräftigen Entscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 09.12.2014 mit den als Anlage 8 und 9 beigefügten Schreiben vorsorglich entsprechende Ersatzansprüche geltend zu machen.
6. In Bezug auf die nicht bestandskräftigen Bescheide der Landesdirektion Sachsen über die Festsetzung von Finanzausgleichsumlagen gemäß § 25a SächsFAG für die Jahre 2014 und 2015 sind vor dem Hintergrund offensichtlich fehlerhaft zugrunde gelegter Steuerkraftmeßzahlen vorsorglich entsprechende Ersatzansprüche gegen die Stadt Lichtenstein geltend zu machen.
7. In Bezug auf erbrachte Leistungen der Gemeinde St. Egidien für
- a) die Unterhaltung oder sonstige Verbesserung,
- b) die Räumung von Schnee und das Streuen bei Schnee- und Eisglätte,
- c) die Reinigung und
- d) die Beleuchtung
- der im Schreiben an die Landesdirektion Sachsen vom 06.02.2015 unter Ziffer 2 aufgeführten Verkehrsflächen im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ einschließlich der in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehenden Gehwege und Überwege für Fußgänger sind entsprechende Erstattungsansprüche gegen die Stadt Lichtenstein geltend zu machen.
8. Die nach den Ziffern 5. bis 7. geltend zu machenden Ersatz- bzw. Erstattungsansprüche sind bei der Aufstellung der Haushaltsplanes für das Jahr 2015 zu berücksichtigen.

¹ Später Deutsche Heraklith GmbH, Knauf Insulation Operation GmbH bzw. Knauf Insulation GmbH.
² Später Bosal-Oris GmbH bzw. BOSAL Automotive Carrier and Protection Systems GmbH.

GR 57/15 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Balkonanlage auf dem Flurstück 120/3, Glauchauer Straße 63, Gemarkung St. Egidien von Herrn Carsten Franke

1. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.
2. Die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO wird erteilt.

GR 58/15 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Doppelcarports mit Satteldach auf dem Flurstück 332/13, Am Gerth-Turm 3, Gemarkung St. Egidien von Frau Martina und Herrn Klaus-Dieter Bretz

1. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.
2. Die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO wird erteilt.

Beschlüsse der 11. Gemeinderatssitzung am 25.06.2015

GR 60/15 – Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung standsicherheitsgefährdeter Balkonanlagen, Abschnitt: Los 1 – Metallbauarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Metallbau Uwe Reinhold, Am Mühlgraben 7, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 10.06.2015 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 221.240,62 € zu erteilen.

GR 61/15 – Vergabe von Bauleistungen Erneuerung standsicherheitsgefährdeter Balkonanlagen, Abschnitt: Los 2 – Baumeisterarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Universal-Putz GmbH, Lungwitzer Straße 82, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 10.06.2015 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 32.162,67 € zu erteilen.

GR 62/15 – Entgelte und Vertragsbedingungen des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

Auf der Grundlage der Kalkulation vom 10.06.2015 wird die Erhebung eines Elteltes in Höhe von 15,50 € je Monat für die Verwaltung von Wohnungen Dritter durch den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien bestätigt.

GR 63/15 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Flurstück 202 a, Gemarkung St. Egidien, St. Egidier Straße 13 von Herrn Florian Heilmann

1. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.
2. Die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO wird erteilt.

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 1. Dezember 2006 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 3), die zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juli 2011 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2011 Nr. 4, S. 3) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 7 Satz 1 Nummer 4 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 7. Juli 2015

Uwe Redlich
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen und Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das Richtige tun

Liebe Leserinnen und Leser,

am letzten Schultag legten meine drei Kinder ihre Schulzeugnisse vor und beantragten die in Aussicht gestellten Belohnungen.

Es wurden wie üblich allerlei vergleichende Betrachtungen angestellt. Bei den Mathematikensuren wiesen die beiden Achatschüler rechtfertigend darauf hin, dass es für ihren kleinen Bruder als Bergschüler auch erheblich leichter gewesen wäre. Denn Grundschulmathematik sei eben leichter als Oberschulmathematik.

Die Achatschüler haben recht.

Denn für den Bergschüler kommt als Lösung für die Aufgabe $x \cdot x = 4$ nur $x = 2$ in Frage. Es gibt für den Bergschüler nur diese eine glücklich machende Lösung. Abwägungen und Erörterungen der gefundenen Lösung sind deshalb völlig überflüssig.

Für die Achatschüler kommt neben der Lösung $x = 2$ auch noch die Lösung $x = -2$ in Frage. Wer sich mit mehr als einer möglichen Lösung einer Aufgabe konfrontiert sieht, muss nicht selten nervenaufreibend abwägen und erörtern, welches die bessere bzw. die beste Lösung ist. Weil es in der Mathematik aber keine guten und schlechten Lösungen gibt, können meine beiden Achatschüler mit zwei Lösungen genau so glücklich ihre Ferien verbringen, wie mein Bergschüler nur mit einer.

In der allgegenwärtigen griechischen Staatsschuldenkrise scheint es auf den ersten Blick verschiedene Lösungen zu geben.

Im großen Lostopf der Griechenland-Lösungen vermuten die halbwissenden und nichtwissenden, jedenfalls aber publicitysüchtigen Kommentatoren und Wettbüros gute und schlechte Lösungen.

Jedenfalls gewinnt man den Eindruck, als wüssten manche Leute ganz genau, welche die einzig gute und richtige und welche die schlechte und falsche Lösung sei. Wem das ohne das nötige Insiderwissen und völlig losgelöst von historischen Entwicklungen und politischen Entscheidungsprozessen so klar, welche die richtige und welche die falsche Lösung ist, sollte seinen Namen auf einen Zettel schreiben und diesen als Niete in den Lostopf werfen.

Da ist die Sache mit dem sogenannten „Grexit“. Eine der mehreren im Umlauf befindlichen Deutungen dieses Unwortes besteht darin, dass die anderen „Euro-Staaten“ Griechenland „aus dem Euro rausschmeißen“.

Wie soll das gehen? Soll etwa Militär in Griechenland einfallen und den Menschen die Euro-Banknoten wegnehmen? Was wäre, wenn die Griechen sich wehren oder ihre Euro-Banknoten im Ausland in Sicherheit bringen?

Eine solche „Grexit“-Lösung gibt es nicht. Aber eine andere.

In § 14 des Bundesbankgesetzes heißt es: „Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.“ Der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber hat also festgelegt, dass der Euro in Deutschland das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel ist.

Das griechische Parlament hat dies in gleichlautender Weise gesetzlich festgelegt.

Und selbstverständlich kann das griechische Parlament seine Gesetze auch ändern und eine andere Währung zum gesetzlichen Zahlungsmittel bestimmen. Eine solche „Grexit“-Lösung ist durchaus denkbar. Und das griechische Parlament würde mit Sicherheit dahingehend auch tätig werden, falls mangels Bargeldversorgung bürgerkriegsähnliche Zustände drohten.

Stellen Sie sich vor, die griechische Gyros-Bank hat 100.000 Kunden, die auf ihrem Girokonto durchschnittlich 5.000 Euro halten. Die Gyros-Bank verfügt also über einen Geldbestand von 500 Mio. Euro. Aufgrund gefestigter Erfahrungen und weil die Kunden Vertrauen zur Gyros-Bank haben, kann diese davon ausgehen, dass ihre Kunden durchschnittlich nicht mehr als 40 % an Bargeld abheben. Das heißt, die Gyros-Bank kann guten Gewissens 300 Mio. Euro für 5 Jahre an den griechischen Staat zu 4 % Zinsen verleihen. Denn schließlich wollen die Kunden der Gyros-Bank auch Zinsen bekommen und irgendwie müssen diese ja „erwirtschaftet“ werden.

Kommt es dann zu einer Vertrauenskrise, etwa wegen nachhaltig unfähiger Regierungen und der Vermutung, dass der griechische Staat nach 5 Jahren die geliehenen 300 Mio. Euro deswegen nicht wieder an die Gyros-Bank zurückzahlen kann, werden die Kunden auf „Nummer sicher“ gehen und alles Geld von ihrem Girokonto abheben wollen. Weil die Gyros-Bank aber derzeit nur über einen Geldbestand von 200 Mio. Euro verfügt, gehen viele Kunden der Gyros-Bank leer aus und dann können schnell bürgerkriegsähnliche Zustände drohen.

Es sei denn, die Europäische Zentralbank stellt der Gyros-Bank 300 Mio. Euro zur Verfügung. Das darf die Europäische Zentralbank aber nur, wenn sie sicher gehen kann, dass der griechische Staat nach 5 Jahren die geliehenen 300 Mio. Euro wieder an die Gyros-Bank zurückzahlt.

Und das wiederum setzt voraus, dass man die griechische Regierung so unter Druck setzt, dass diese endlich anfängt, ihr Land professionell zu managen. Angela Merkel und Wolfgang Schäuble haben offenkundig den nötigen Druck aufgebaut. Dass die griechische Regierung hier 1.000 oder 10.000 kleine Schritte gehen muss und es nicht einen großen Wurf geben wird, liegt dabei auf der Hand.

Freilich hat sich Griechenland den Beitritt zur Euro-Zone gewissermaßen mit einer manipulierten „Bildungsempfehlung“ ermöglicht. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass die damaligen eurozonalen Verantwortungsträger das nicht gemerkt haben wollen.

Dass die Festlegung eines Umtauschkurses von 2 zu 1 bei der deutsch-deutschen Währungsunion vor 25 Jahren in keiner Weise dem realen Wechselkursverhältnis von Ost-Mark zu D-Mark entsprach mit allen Auswirkungen auf die Verkaufschancen ostdeutscher Produkte haben schließlich auch alle damaligen Verantwortungsträger gewusst. Trotzdem hat man eine solche Entscheidung aus politischen Gründen so getroffen, ähnlich wie später bei der Aufnahme Griechenlands in die Euro-Zone.

Eine „zweite“ Lösung der Griechenland-Aufgabe dahingehend, dass diejenigen, die einst aus politischen Gründen über die manipulierte „Bildungsempfehlung“ hinweggesehen haben, diesen Fehler jetzt korrigieren werden, ist so unwahrscheinlich wie eine nachträgliche Korrektur des Wechselkursverhältnis von Ost-Mark zu D-Mark.

Wie dem Bergschüler ergibt sich für Lösung der Griechenland-Aufgabe wohl nur eine Lösung, nämlich über einen langen Zeitraum den großen Berg angehäufter Probleme geduldig abzarbeiten. Erfolgt dies glaubwürdig und nachhaltig, kann man sicher auch mit Unterstützung von außen rechnen.

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 mit der Lösung einer außerordentlich heiklen Aufgabe zu befassen.

Nach § 3 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes haben die Gemeinden den Landkreisen Grundstücke zu benennen, die für die Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge durch den Landkreis in Frage kommen. Soweit erforderlich, haben die Gemeinden auch die Einrichtung von Notquartieren, z. B. in Turnhallen oder anderen Gebäuden durch den Landkreis zu dulden.

Im Gemeinderat bestand und besteht Einigkeit darüber, dass es vorteilhafter ist, im Hinblick auf die gesetzliche Mitwirkungspflicht aktiv zu werden, anstatt lediglich passiv die andernfalls zu duldenen Maßnahmen des Landkreises abzuwarten. Dass der Landkreis Zwickau weitere Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge schaffen muss und schaffen wird, steht unumstößlich fest.

Gleichwohl bestehen im Gemeinderat Meinungsverschiedenheiten über die Rechtfertigung einzelner Punkte der getroffenen Entscheidung. Der Beschluss GR 53/15 vom 18. Juni 2015 wurde mit 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Er sieht im Punkt 1 vor, dem Landkreis weitere im Eigentum der Gemeinde St. Egidien stehende Mietwohnungen als Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen aus Herkunftsländern anzubieten, bei denen sich nach der jeweils aktuellen Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine Gesamtschutzquote von mindestens 50 % ergibt (siehe www.bamf.de). Hierzu gehören (derzeit) Syrien, Irak und Eritrea. Die Balkanländer mit Gesamtschutzquoten von unter 1 % gehören nicht dazu.

Nach mehrheitlicher Einschätzung des Gemeinderates wird nach Punkt 2 des Beschlusses GR 53/15 die Schaffung einer Unterbringungseinrichtung auf dem Grundstück Am Gerth-Turm 6, auf dem bis zum Jahr 2009 eine solche Unterbringungseinrichtung betrieben wurde, mangels Eignung abgelehnt.

Die Begründung hierfür wurde kontrovers diskutiert. Aufgrund der gegebenen Finanzierungsbedingungen ist davon auszugehen, dass der Landkreis Zwickau Unterbringungseinrichtungen mit nicht weniger als 150 Plätzen schaffen wird.

Man darf erwarten, dass Asylbewerber von einer Unterbringungseinrichtung auf dem Grundstück Am Gerth-Turm 6 aus ihre täglichen Einkäufe im Penny-Markt an der Schulstraße tätigen würden.

Der „Versorgungsweg“ verlief an zwei Kindertageseinrichtungen und an der Achatschule vorbei.

Ich sähe hier ein Risiko, dass einzelne „Gäste“ aus einem fremden Kulturkreis in die Versuchung geraten könnten, mit Schülern und Jugendlichen in nicht erwünschter Weise ins Geschäft zu kommen.

Hiermit habe ich im Wesentlichen den ablehnenden Beschlussvorschlag begründet. Der Begründung wurde mehrheitlich gefolgt.

Gegen diese Begründung wurde vorgebracht, dass damit eine gewisse Vorverurteilung von Asylbewerbern erfolge, was nicht akzeptabel sei.

Der Beschluss GR 53/15 vom 18. Juni 2015 sieht schließlich in Punkt 3 vor, zwei Grundstücke an der Buchenstraße – alternativ dazu ein Grundstück an der Erlengrundstraße – als geeignete Grundstücke zur Schaffung einer Unterbringungseinrichtung dem Landkreis Zwickau mit der Maßgabe zu benennen, dass die Betreibung und soziale Betreuung vorzugsweise einem gemeinnützigen Träger mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen übertragen wird. Hier wird sich auch Frau Ute Hoch, der ich für ihren bisherigen und uneigennütigen Einsatz danke, weitergehend engagieren können.

Auch wenn uns noch soviel bedenkliche Nachrichten über den Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland täglich erreichen, müssen alle Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sachlich und nüchtern zwischen Asylgewährung und Einwanderung unterscheiden und danach streben, im Einvernehmen mit der ortsansässigen Bevölkerung für diejenigen Ausländer Schutz und Unterkunft zu organisieren, die diesen Schutz wirklich benötigen. Dazu gehört auch denjenigen Menschen „reinen Wein einzuschenken“, denen ein Bleiberecht nach den Gesetzen unseres Landes nicht zusteht.

Wenn man sich die Zeit für entsprechende Abwägungen und Erörterungen nimmt, kann man meistens doch unter mehreren Lösungen einen Favoriten finden.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Liebe Leserinnen und Leser,



am 25. April 2015 ist Herr Horst May im Alter von 75 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben.

Horst May gehörte zu den prägenden Persönlichkeiten unseres Ortes.

Als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien hat sich Horst May seit 1955 in den Dienst der Gesellschaft gestellt. In einen Dienst, bei dem es um die Sicherheit von uns allen, um den Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Besitz geht.

Horst May hat sich jedoch nicht nur in diesen freiwilligen Dienst stellen lassen, sondern von 1975 bis 2007 die Verantwortung als Wehrleiter übernommen und getragen.

Er hat damit einen kaum zu beziffernden Teil seiner Freizeit und somit seiner Lebenszeit für die Wahrung unseres Gemeinwesens hingegeben.

Hierfür gebührt Horst May unser aller Dank und bleibende Anerkennung.

Wenn auch gelegentlich der falsche Eindruck im Raum steht, Ausstattung, Technik und Gebäude einer Freiwilligen Feuerwehr seien um die Interessen der Kameraden Willen Gegenstand des

kommunalpolitischen Ringens über die Gemeindefinanzen, hat Horst May nie einen Zweifel daran gelassen, dass es hierbei in Wirklichkeit ausschließlich um die Interessen der Ortsbevölkerung geht.

Und diese Interessen der Ortsbevölkerung hat Horst May als langjähriger Wehrleiter mit der ihm gegebenen Hartnäckigkeit vertreten. Als Zeitzeuge bei der Anschaffung von „Apollo 13“ ist mir klar geworden, was Horst May zu geben bereit war.

Seine Verdienste um den Erhalt und die Stärkung unseres Gemeinwesens bezeugen zahlreiche Fotos vom Tillinger Fasching. Horst May wirkte bei zahllosen Veranstaltungen mit, denn er hatte auch ein Herz für die Kultur und einen wunderbaren Sinn für Humor.

Horst May haben wir es zu verdanken, dass die Blaskapelle der damaligen PGH „Bauhütte“ St. Egidien auch nach der Wende eine Perspektive haben konnte. Das dürfen wir bedenken, wenn wir in der Gegenwart die vielfältigen Auftritte „unserer“ Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien verfolgen.

Horst May war in den letzten Jahren seines Lebens schwer erkrankt und hat in dieser Zeit, wie in seinem ganzen Leben, die Liebe und Hinwendung seiner Frau Elke und seiner Familie in besonderer Weise erfahren dürfen. Er hat jeden Kampf gegen schwindende Kräfte aufgenommen, um bei wichtigen Ereignissen doch noch dabei sein zu können.

Am 25. April 2015 ist einer der ersten Diener unseres Ortes von uns gegangen. Sein Wirken wird dieses Datum überdauern.

Uwe Redlich

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro

Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare für Wohngeld, für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag, für Schwerbehindertenausweis, für Einkommenssteuererklärung, für das Bildungspaket des Bundes und für die Übernahme der Elternbeiträge sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags	14.00 – 17.00 Uhr
samstags	9.00 – 10.30 Uhr

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist am Samstag, dem **05.09.** und am Sonntag, dem **06.09.** sowie Samstag, dem **03.10.** und am Sonntag, dem **04.10.2015** von **14 – 18 Uhr** geöffnet.

Sonderführungen können mit der Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600 oder per e-mail rathaus@st-egidien.de vereinbart werden.



Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

Informationen zum Prüfbericht Trinkwasser RZV

Der Prüfbericht Trinkwasseruntersuchung des Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau liegt in der Zeit **vom 05.08. – 02.09.2015** in der Gemeindeverwaltung St. Egidien Zimmer 1.4 zur Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Für Rückfragen steht Ihnen außerdem Petra Bauch SB Gütesicherung/Schutzzonen unter Tel. 03763/405-189 zur Verfügung.

www.rzv-glauchau.de | petra.bauch@rzv-glauchau.de

WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Entsorgungstermine 3. August – 4. Oktober 2015

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf
Restmülltonne		
06.08.2015	06.08.2015	06.08.2015
20.08.2015	20.08.2015	20.08.2015
03.09.2015	03.09.2015	03.09.2015
17.09.2015	17.09.2015	17.09.2015
01.10.2015	01.10.2015	01.10.2015
Papiertonne		
11.08.2015	11.08.2015	11.08.2015
25.08.2015	25.08.2015	25.08.2015
08.09.2015	08.09.2015	08.09.2015
22.09.2015	22.09.2015	22.09.2015
Gelbe Tonne		
13.08.2015	13.08.2015	05.08.2015
27.08.2015	27.08.2015	19.07.2015
10.09.2015	10.09.2015	02.09.2015
24.09.2015	24.09.2015	16.09.2015
		30.09.2015

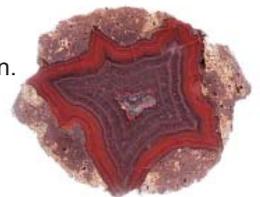
Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallratgeber 2015 abgedruckt.

Termine der mobilen Sammlung von Schadstoffen und Elektro(nik)- Altgeräten

Montag, 21.09.2015	11.30 – 12.30 Uhr	St.Egidiener Straße 4 in Lobsdorf (Dorfmitte)
Freitag, 28.09.2015	9.00 – 10.00 Uhr	Ernst-Schneller-Str. 37 in Kuhschnappel (Trafohaus, gegenüber Gemeinde)
Freitag, 28.09.2015	10.30 – 11.30 Uhr	Lungwitzer Straße 72 (Parkplatz, Höhe Alte Feuerwehr)
Freitag, 28.09.2015	11.45 – 12.30 Uhr	Lindenstraße 11 (Parkplatz)

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist im August und September geschlossen. Ab Oktober an jedem **1. Samstag des Monats**, also am Samstag, dem **03.10.2015** von **14 – 16 Uhr** geöffnet.



Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: www.mineralienkabinett.org

Ansprechpartner: Herr Löcse

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!!

St. Egidien

Frau Sabine Oberländer	am 04.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Regina Gartzke	am 05.08.	zum 84. Geburtstag
Herrn Rolf Landgraf	am 06.08.	zum 74. Geburtstag
Herrn Eberhard Vogel	am 06.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Sonja Weller	am 06.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Helgard Fickel	am 07.08.	zum 82. Geburtstag
Frau Edelgard Dörfelt	am 12.08.	zum 90. Geburtstag
Herrn Dieter Müller	am 12.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Steffi Rabe	am 12.08.	zum 72. Geburtstag
Herrn Bernd Röhling	am 12.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Ernst	am 14.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Rosemarie Wagner	am 14.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Christine Hertel	am 15.08.	zum 81. Geburtstag
Herrn Harald Dolge	am 16.08.	zum 74. Geburtstag
Herrn Max Pester	am 19.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Steller	am 19.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Helga Müller	am 20.08.	zum 80. Geburtstag
Herrn Manfred Mehlhorn	am 21.08.	zum 80. Geburtstag
Herrn Walter Hansel	am 22.08.	zum 72. Geburtstag
Herrn Manfred Jacobi	am 23.08.	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Stemmler	am 23.08.	zum 82. Geburtstag
Frau Katharina Weise	am 23.08.	zum 91. Geburtstag
Frau Siegrid Just	am 24.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Rosemarie Kästner	am 24.08.	zum 71. Geburtstag
Herrn Jürgen Schaller	am 24.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Seltmann	am 25.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Sabine Eifert	am 26.08.	zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Schmidt	am 26.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Brigitte Wiederänders	am 26.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Monika Fischer	am 27.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Charlotte Herold	am 28.08.	zum 88. Geburtstag
Herrn Gerhard Thomas	am 28.08.	zum 89. Geburtstag
Frau Siglinde Molch	am 29.08.	zum 85. Geburtstag
Herrn Lothar Richter	am 31.08.	zum 86. Geburtstag
Frau Waltraud Gleibe	am 01.09.	zum 90. Geburtstag
Herrn Gottfried Götze	am 01.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Marianne Bretschneider	am 03.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Ingrid Schott	am 04.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Doris Tannert	am 04.09.	zum 84. Geburtstag
Herrn Ulrich Dölling	am 05.09.	zum 73. Geburtstag
Herrn Dieter Preuß	am 05.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Schiller	am 08.09.	zum 81. Geburtstag
Herrn Wolfgang Thees	am 08.09.	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Höpping-Reinhold	am 09.09.	zum 87. Geburtstag
Frau Waltraud Pfeiffer	am 09.09.	zum 91. Geburtstag
Herrn Helfried Müller	am 10.09.	zum 73. Geburtstag
Herrn Kurt Engling	am 11.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Rosemarie Röller	am 11.09.	zum 79. Geburtstag
Frau Annemarie Dörr	am 12.09.	zum 89. Geburtstag
Herrn Paul Friedemann	am 12.09.	zum 81. Geburtstag
Herrn Peter Liebold	am 14.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hohenberger	am 15.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Gränitz	am 16.09.	zum 80. Geburtstag
Herrn Bernd Planitzer	am 16.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Wagner	am 16.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Gertrud Lehmann	am 17.09.	zum 86. Geburtstag
Herrn Franciszek Zajac	am 17.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Helga Birth	am 18.09.	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Schneider	am 18.09.	zum 76. Geburtstag
Herrn Uwe Rabe	am 19.09.	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Klein	am 20.09.	zum 76. Geburtstag

Frau Ruth Friedel	am 21.09.	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Helbig	am 21.09.	zum 72. Geburtstag
Herrn Dietmar Weder	am 21.09.	zum 70. Geburtstag
Herrn Frohmüt Kleindienst	am 24.09.	zum 88. Geburtstag
Herrn Gerhard Lau	am 25.09.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Mannsfeld	am 25.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Klaus Preuß	am 27.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Arndt	am 28.09.	zum 86. Geburtstag
Frau Elfriede Böttcher	am 28.09.	zum 85. Geburtstag
Frau Irmtraud Hauck	am 28.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Egon Klaumünzner	am 29.09.	zum 81. Geburtstag
Frau Anni Pörnig	am 29.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Erika Müller	am 30.09.	zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Spiegel	am 03.10.	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

Frau Edith Illgen	am 08.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Johanna Mitlacher	am 08.08.	zum 86. Geburtstag
Herr Wolfgang Hartig	am 10.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Bärbel Junghans	am 10.08.	zum 72. Geburtstag
Herrn Rolf Herrmann	am 21.08.	zum 74. Geburtstag
Herrn Helmut Leonhardt	am 07.09.	zum 81. Geburtstag
Herrn Joachim Steiner	am 17.09.	zum 78. Geburtstag
Herrn Heinz Goldschadt	am 19.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Achim Naumann	am 02.10.	zum 79. Geburtstag

Ortsteil Lobsdorf

Herr Siegfried Pester	am 09.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Anita Pester	am 17.08.	zum 79. Geburtstag
Herrn Roland Großmann	am 29.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Gläßer	am 03.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Rabe	am 09.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Regina Lehmann	am 12.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Vogel	am 13.09.	zum 89. Geburtstag
Herrn Eberhard Neefe	am 22.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Blüher	am 28.09.	zum 80. Geburtstag



Abschied



Die Achatschule hat am 3. Juli 2015 von der Abschlussklasse 10-AK 15 Abschied genommen. Mit einer feierlichen Zeugnisausgabe wurden 23 Schüler dieser Jahrgangsstufe mit einem Realschulabschluss ins Leben entlassen.

Stolz können die Lehrer auf bestandene Abschlussprüfungen ihrer Schüler schauen und sich freuen, dass sie ihre „Zöglinge“ gut auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet haben.

Wir wünschen allen Absolventen viel Glück und Erfolg bei allen weiteren Schritten in die Zukunft.

Abschied wurde aber auch vom Schuljahr 2014/15 genommen – mit einem großen Sommerfest, welches am 8. Juli auf dem Schulhof der Achatschule stattfand.

Mit einem Theaterstück, Tanz- und Gesangseinlagen und einem großen Kuchen- und Grillbasar ließen Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste das anstrengende Schuljahr fröhlich ausklingen und freuen sich nun auf die verdienten Ferien oder den Urlaub.

Die Schulleitung der Achatschule und alle Lehrer möchten sich bei allen fleißigen Helfern während des vergangenen Schuljahres bedanken und wünschen schöne Sommerferien.

K. Lawatsch

Anzeige

Bestzeit bei Renault

z. B. Renault Twingo Expression S Ce 70 eco²
ab **8.900,- €**

- ABS, ESP und 4 Airbags • LED-Tagfahrlicht • Geschwindigkeitsbegrenzer
- 5 Türen • Rücksitz- und Beifahrersitzlehne umklappbar

Renault Twingo S Ce 70 eco²: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,9; außerorts: 4,0; kombiniert: 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert: 105 g/km. Renault Twingo, Renault Clio und Renault Captur: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 5,9 – 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 144 – 90 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Autohaus Bräutigam

RENAULT-Vertragshändler
August-Bebel-Straße 22 • 08371 Glauchau
Telefon 03763 / 5521

Abbildung zeigt Renault Twingo Luxe mit Sonderausstattung, Renault Clio LIMITED mit optionalem Deluxe-Paket und Renault Captur Luxe mit Sonderausstattung.

Schulfest 2015 Ein Fest unter vielen Festen



Das Schuljahr 2014/15 ist nun Geschichte, sowie auch das 9. Schulfest unserer Bergschule, welches am 30.05.2015 stattfand. Zuerst sagen wir herzlichen Dank, an alle Helfer und Standbetreuer!



Besonders möchten wir uns bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr/Jugendfeuerwehr, den Mitarbeitern der Sparkasse St. Egidien, dem Hort, Floristin Mandy Naumann und Nadja Patzig, welche mit mobilen Exponaten der Phänomenia-Erlebniswelt viel Interesse weckten, bedanken.



Phänomenia-Exponate

Kreatives Basteln mit Pflanzen

Herzlichen Dank an den Gartenverein „Waldblick“ für das Bereitstellen von Biertischgarnituren, sowie die unkomplizierte Hilfe.

Das Ehepaar Löffler war diesmal mit der Präsentation ihres Keniaprojektes dabei. Speziell zeigten sie den Kindern und Eltern, wohin ein Teil der Spende des Fördervereinslaufes geflossen ist: in die Friedensschule in Ukunda!

Während des Festes stellten die Schüler verschiedene Ganztagsangebote vor: Toys from trash (Basteln aus Müll), Tai Chi/ Karate und Drums alive (Trommeln) sind nur einige Beispiele.

Nun freuen wir uns auf die Ferien und erholsame Tage, denn im neuen Schuljahr soll es weiter gehen: Hilfe und Unterstützung für die „Schule auf dem Berg“

Andrea Rother, Förderverein Bergschule

„Unsre Schule hat keine Segel“

Am 21. Juni vor 85 Jahren wurde die Bergschule für die Kinder von St. Egidien als neues Schulgebäude übergeben.

Ungefähr ein ganzes Menschenleben später feierten die jetzigen Schüler, Lehrer und Gäste dieses Ereignis. Extra für diesen Tag hatten alle Kinder das Lied „Unsre Schule hat keine Segel“ gelernt. Stolz sangen sie es beim Empfang auf dem Schulhof.



Kehrreim

*Unsre Schule hat keine Segel,
und sie fährt nicht auf dem Ozean,
aber wie ein Schiff auf großer Reise
hat sie manchen Sturm erlebt in all den Jahr'n.*

*Unsre Schule hat keinen Anker,
doch sie steht und rührt sich nicht vom Fleck.
Sie zeigt uns die Welt auf ihre Weise,
und als Käpt'n steht Frau Ordon auf dem Deck.
Ahoi!*

Mit Spielen von gestern für Kinder von heute, wurde dieser Schultag ein Besonderer. Die Gratulanten konnten in einer Ausstellung, welche uns Herr Reinhold vom Heimatmuseum zur Verfügung stellte, in die Vergangenheit blicken aber auch bei einem Rundgang durch das Schulhaus Aktuelles erfahren.

Andrea Winter

Spendenlauf



Am 22. Juni konnte auch in diesem Jahr ein Scheck an Frau Dr. Steffi Löffler mit der Hälfte des Erlöses aus dem Spendenlauf, welcher von Sponsoren unserer kleinen Läufer finanziert wurde, übergeben werden. Die meisten Kinder wären gerne noch einige Runden mehr gelaufen, um Kindern in Kenia zu helfen. Die andere Hälfte des Geldes nahm gern unser Förderverein entgegen, welcher mit viel Engagement die Schule und somit unsere Kinder in vielen Bereichen des Schullebens, wie beim Kauf von Spielgeräten, Organisation des Schulfestes, Zuschüsse bei Schulfahrten u.v.m. unterstützt.

Andrea Winter

Auf den Spuren von Adam Ries



Das Schuljahr 2014/2015 beendeten die Kinder des Ganztagsangebotes „Junge Mathematiker“ auf den Spuren von Adam Ries. Am 02.07.2015 fuhren wir mit einem Kleinbus nach Annaberg/Buchholz, um dort das Museum des bekannten Mathematikers zu besuchen. Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten erfuhren die Mädchen und Jungen viel Wissenswertes aus dem Leben des Rechenmeisters: z. B. über seine Familie oder, dass zur damaligen Zeit die Längenmaße in Körpergrößen gemessen wurden. Aber auch das „Rechnen auf den Linien“ konnten sie selbst ausprobieren. Bestimmt ist vielen das geflügelte Wort bekannt: „Das macht nach Adam Ries (e) ...“.

Andrea Ordon

Anzeige

03.08.-15.08.2015





In Zusammenarbeit mit



**Textil- und RennsportMuseum
Hohenstein-Ernstthal**



AUSSTELLUNG

TEXTILMUSEUM

Froschkonzert

... ein Thema, das den Schülern der Klasse 3 im Fach Kunstunterricht sehr viel Freude bereitet hat



In diesen Monaten sind die Quaktöne der Frösche besonders häufig zu hören.

Nun galt es, eine geeignete Bildidee zu finden, um ein „Froschkonzert“ als Collage in Gemeinschaftsarbeit zu gestalten. Die Hauptfigur FROSCH wurde personifiziert und verschiedene Instrumente ausgesucht, so dass ein ganzes Orchester entstehen konnte. Bei der praktischen Arbeit übten sich die Schüler im Mischen und Aufhellen von Farben. Sie waren kreativ tätig, indem sie ihr Bild mit verschiedenen Pflanzen und lustigen Tierchen bereicherten.

Ganz nebenbei wurden sie auch an die Entwicklungsstufen des Frosches erinnert, was ein Thema des Sachkundeunterrichtes ist und sich für den fächerübergreifenden Unterricht bestens anbietet. Wichtig für mich war, dass die Schüler Freude beim Malen und Gestalten hatten, dass sie bereits erworbene Kenntnisse anwenden konnten und jeder seine eigenen Ideen einbringen konnte. Ich glaube, das ist bei diesen Bildern ausnahmslos gelungen. Das beweisen letztendlich auch die tollen Ergebnisse.

Isolde Strobel, Kunstlehrerin

Projekt „Malen mit Erdfarben“

Dass Erde nicht nur braun ist und dass man damit sogar malen kann, erfuhren die Schüler der 3. Klasse unserer Grundschule bei dem Projekt „Malen mit Erdfarben“.

Mitarbeiterinnen des Naturschutzbundes Weiditz hatten nun schon zum dritten Mal den Weg zu uns in die Bergschule gefunden und gestalteten diesen außergewöhnlichen Unterricht. Im Vorfeld brachten die Kinder trockene Erde mit und waren gespannt, wie nun daraus „Farbe“ wird.

Nachdem sie die Erde zerstoßen und gesiebt hatten, wurde mit Quark, Tapetenkleister und Eigelb ein Erdbrei hergestellt. Das war für die Schüler sehr interessant. Nun konnte das Malen beginnen. Der eigenen Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Die Schüler arbeiteten mit Freude und die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Viele wollten ihre kleinen „Kunstwerke“ verschenken. Unter einem Bilderrahmen sieht das Ganze richtig toll aus.

Wer kann helfen?

Gesucht wird ein Weihnachtsbaum (ca. 6 – 8 Meter) für das diesjährige Pyramidenfest rund um's Rathaus.

Wer helfen kann, meldet sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter Telefon 037204 7600.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns schon im Voraus.

*Gemeindeverwaltung
St. Egidien*



Anzeige



Ein 36 Jahre alter Produktionsbetrieb für Wintergärten in Hockenheim, komplett mit Fertigungsmaschinen, Ausstellungsraum und Büro altersbedingt abzugeben. Außerdem ein Kärcher-Studio mit Verkauf und Reparatur, Wartung von Hochdruck-Reinigern, Saugern, Kehrmaschinen etc.

Dazu gehört ein Wohnhaus (6 Zimmer, Küche, Bad) mit einem Grundstück von ca. 1.800 m² in bester Lage.

Kontakt: Günter J. Sporys, Neustadter Straße 14, 68766 Hockenheim, Tel.: 06205 12544, Fax: 06205 12464

Chorlager 2015

Obwohl das alte Schuljahr noch nicht ganz zu Ende war, wurde in der letzten Schulwoche die Einschulungsfeier für die neuen Schüler unserer Bergschule vorbereitet.

Trotz Hitze entstand in der Wetzelmühle in Niederfrohna ein schönes Bühnenstück, welches am 22. August 2015 zur Feierstunde die ABC-Schützen begrüßen wird.

Erholung und Spaß kamen trotzdem nicht zu kurz, denn es gab viel zu sehen und auch zu lernen, wie zum Beispiel bei der Mühlenführung oder der historischen Radioausstellung.



Haustiere wie Kaninchen, Ziervögel, Ziegen und Schafe sowie Pony Freddy und die Eselstute Sissi freuten sich hoffentlich über die vielen Streicheleinheiten. Das Planschen im Mühlbach hinter der Herberge sorgte nachmittags für eine willkommene Abkühlung.

Andrea Winter, Angela Tabel



Blütenzauber und Blumenduft für kleine Kinderländer



Kleine Gärtner wissen was zu einem leuchtenden Sommer gehört: Blumen!



Deshalb machten sich die Mäuse auf den Weg in unseren hübschen Blumenladen zu Ramona und Sylvia, um für den Außenbereich ein paar weitere Farbtupfer zu holen. Die beiden Floristinnen verzauberten uns im wahrsten Sinne, als sie uns eine kleine Blumenspende übergaben.

Wir bedanken uns im Namen aller kleinen und großen Kinderländer herzlich bei dem netten Team vom Blütenzauber in St. Egidien

Ramona Ney



Anzeige

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“ Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45

www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*

Anzeigen



Drucksachen



Grafik



Fotoarbeiten



Beschriftungen

Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Schillerstraße 4
Tel. 03723 / 41 60 70 | Fax 03723 / 41 60 73
info@kontur-design.com | www.kontur-design.com



Wer will fleißige Maler sein?

...der muss in das Kinderland gehn

Es ist fast geschafft, im Kinderland St. Egidien ist die 2. Etage neu gestrichen.

Die Erzieherinnen machten sich schon im Vorfeld viele Gedanken: Wie sollen die Wände werden? Neue Farbe oder sogar mal etwas Ausgefallenes. Ideen wurden aufgeschrieben und besprochen. Dann war es soweit, alles musste raus und nicht nur die Möbel. Die Mäuse zogen zu den Käfern und die Hasen zu den Igel.



Staunen und Neugier ließen sich die Kinder aber nicht nehmen. Sie schauten oft den Malern über die Schulter, farbige Finger waren manchmal die Folge.

Heute schmücken neue Farben und Motive die Räume. Und nicht nur das hat sich verändert, auch neustrukturierte Zimmer sind das Ergebnis der Malerarbeiten.

Alle Kinder haben sich wieder gut eingelebt und entdecken selbst jetzt noch Dinge, die sie zuvor nicht gesehen haben.

Das ganze Kinderland sagt Danke an die Maler!

Das Team und die Kinder vom Kinderland



Gebaut für das Optimum: Ihre Ansprüche. Der neue Caddy und der neue Multivan mit neuem markanten Design.

Egal, ob hochwertiges Familienfahrzeug oder Premiummodell: Wenn Sie Wert auf Modernität legen, sind Sie beim neuen Caddy und beim neuen Multivan genau richtig. Diese beiden Fahrzeuge begeistern mit Neuheiten, wie der geschärften Linienführung ihres neuen markanten Exterieurdesigns. Zudem verfügen beide über einen durchdachten und hochwertig verarbeiteten Innenraum mit vielen praktischen Ablagefächern und einem breiten Angebot an Infotainmentsystemen. Erleben Sie die neueste Generation des Caddy und des Multivan.



Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Partner

motor Lichtenstein GmbH

Außere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein
Telefon 037204/58190, Telefax 037204/581960

„Man fühlt sich wie bei den Sieben Zwergen!“

So die Aussage des Fahrers, der die neuen Bänke für die Kleinsten im Kinderland anlieferte.



Diese Anschaffung wurde durch die Spende der Knauf-Mitarbeiter und der Firma VW möglich.

An dieser Stelle ein großer DANK an beide Sponsoren!

„Das Lachen kleiner Kinder ist einfach das Schönste, denn man kann sicher sein, dass es echt ist.“

Das Team vom Kinderland

Es war einmal, es war einmal, so fangen alle Märchen an...

Großes Märchenfest im Kinderland



Am 26.06.2015 war es für die Kinder des Kinderlandes nun so weit und das Abschlussfest zum Jahresthema „Märchen“ wurde kräftig gefeiert.

Über das gesamte Kindergartenjahr 2014/2015 standen zahlreiche Projekte, Bastelarbeiten, Theaterstücke, Lernangebote, Lieder und Ausflüge ganz im Zeichen der Märchenwelt.

Um diesem wunderbaren spannenden Thema einen krönenden Abschluss zu verschaffen, wurde ab 15.00 Uhr „zu Hofe“ in die Bahnhofsstraße 13 geladen.

Die Kinder erwarteten viele verschiedene Stationen mit Kinderschminken, Märchenrätselraten, Bastelstraße, Sackhüpfen und Murnelsuche á la Aschenputtel. Als große Überraschung konnte, dank Herrn Tommy Röhner, sogar eine Hüpfburg für alle kleinen und großen Märchenexperten zur Verfügung gestellt werden. Die riesige Freude darüber konnte den Kindern förmlich im hochroten Gesicht abgelesen werden.

Fast etwas unbemerkt vom ganzen aufregenden Treiben und im Schatten der Bäume entstand unterdessen wie von Zauberhand ein traumhaft schönes Graffiti an der Garagenrückwand zum Thema „Rotkäppchen“. Dieses gelungene Bild wird die Kinder noch lang an das märchenhafte Jahresthema und das Abschlussfest erinnern.

Auch für das leibliche Wohl war dank der vielen fleißigen Eltern bestens gesorgt. So konnte ein königliches Festmahl von Kaffee und Kuchen über Salat und Obst bis zur Roster und Soljanka zu sich genommen werden.

16.30 Uhr begann dann der Höhepunkt des Festes und die Zaubernuss öffnete sich...

Heraus kam eine musikalische Reise durch das große Märchenbuch von „A“ wie Aschenputtel bis „Z“ wie Zwerg Nase.

Das kurzweilige Programm hatte viele neue, aber auch bekannte Lieder und Gedichte von Dornröschen über Hänsel und Gretel bis zu den Bremer Stadtmusikanten zu bieten.

Seit Beginn des Jahres haben die Erzieherinnen und Kinder am Märchenprogramm geübt und geübt, so dass es nun den Eltern, Großeltern und Geschwistern präsentiert werden konnte. Dank der Tontechnik von Benjamin konnte auch auf dem letzten Platz jeder die lustigen Lieder und Reime verstehen und sich in seine eigene Kindheit zurückversetzt fühlen.

Glücklicherweise spielte auch die gemeine Wetterhexe uns kein Schnippchen, so dass das Fest 18.00 Uhr, ganz ohne Regenschauer, harmonisch ausklingen konnte.

Nicht zuletzt soll an dieser Stelle auch ein ganz großes herzliches Dankeschön an alle Erzieherinnen für ihre Bemühungen, Ideen, Geduld und Engagement mit unseren Kindern zu arbeiten, erlaubt sein.

Leider konnte Frau List urlaubsbedingt nicht an der märchenhaften Aufführung teilnehmen, so dass wir ihr auf diesem Wege nochmals besonders danken möchten. Im Namen aller Eltern und Kinder danken wir ihr für die unermüdliche Geduld, sich unseren „flatterhaften“ Schmetterlingen“ erfolgreich angenommen zu haben. Wir danken ihr außerdem von Herzen für ihren jahrelangen beharrlichen Einsatz für das „Kinderland“ und wünschen ihr alles erdenklich Gute im neuen Arbeitsumfeld des Hortes Kinderwelt!

Der Elternrat



Wer macht Muh und wer macht Mäh?

Diesen und vielen anderen Fragen zum Thema Bauernhof sind die Kinder der Kinderwelt in den letzten Wochen auf den Grund gegangen. Schweine, Kühe, Pferde, Hühner, Schafe... wurden genau unter die Lupe genommen. Welche Rassen gibt es, wie leben oder was fressen sie und welchen Nutzen haben sie für uns?

Schafwolle wurde gewaschen und gekämmt, mit Hühnereiern wurde experimentiert und auch ein leckerer Kuchen gebacken. Mit dem Kremser ging es mal nach Kuhschnappel auf Winters Ziegenhof und mit dem Auto nach Langenchursdorf in den großen Melkstall. Selbst auf einem Pferd durften die Kinder beim letzten Waldtag reiten.

Als krönenden Abschluss luden die Erzieher und Kinder am 12. Juni zum Scheunenfest in den Kindergarten ein.

Die Sonne schien, die „Scheune“ war bunt geschmückt und die Kinder tobten fröhlich in Haus und Garten umher. Es gab echte Häschen zu bestaunen und einen Traktor, auf dem man eine kleine Runde durch St. Egidien tuckern konnte.

Aus den mitgebrachten Speisen wurde ein reichhaltiges Buffet gezaubert, welches über Kuchen, Speckfettbemme, Radieschenmäuse oder Erdbeere pur, für jeden Geschmack etwas bot. Nach dem Essen konnten die Kinder ihr „bäuerliches“ Geschick beim Eierlauf, Schubkarrenwettrennen und Stiefelweitwurf unter Beweis stellen.

Für so große Mühen gab es natürlich eine kleine süße Belohnung.

Zum Ende des Festes führten die Kinder ein lustiges Programm mit Tierliedern und Tänzen auf.

Vielen Dank allen Organisatoren, Mitwirkenden und Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Annegret Sonntag



Die Kinder und Erzieher der Kinderwelt sagen „Danke“ an alle, die zum Gelingen unseres Scheunenfestes beigetragen haben.



Herzlich bedanken wir uns bei Herrn Dörr für die fröhlichen Traktorfahrten durchs Dorf sowie bei Herrn Lübke, der seine Kaninchen in unserem Streichelzoo ausstellte. Vielen lieben Dank auch für die süßen und herzhaften Leckereien auf unserem Scheunenbuffett.



Neuigkeiten aus dem Hort Die steinerne Kuh wurde erlöst!

In den letzten Schulwochen vor den Sommerferien stand auch im Hort noch einiges auf dem Plan.

Als diesjähriges Highlight haben die Schüler der dritten und vierten Klasse zusammen mit den Erziehern ein neues Hörbuch aufgenommen. Es trägt den Titel „Ein spannender Tag im Rümpfwald“, geht ganze 22 Minuten und steht im direkten Zusammenhang mit der Überschrift des Artikels. Es war für die Kinder erneut eine tolle Erfahrung Teil dieses Projektes zu sein.

Erhältlich ist die CD für nur 5 Euro in der Kinderwelt, eine sehr empfehlenswerte Investition, denn nur so können sie die Wahrheit über die „Steinerne Kuh“ erfahren.

Auch wenn die Schule noch so viel Freude bereitet, irgendwann ist doch die Zeit reif, um eine längere Auszeit zu genießen. Unsere Kleinsten haben ihr erstes Schuljahr gut überstanden. Neue Freundschaften wurden geschlossen und an den Schulalltag haben sie sich schon längst gewöhnt.

Nun wollen wir gemeinsam die Sommerferien genießen und neue Kraft für die anstehenden Aufgaben tanken. Doch dazu später mehr.

Wir wünschen einen schönen Sommer!

Eurer Hortteam



Der Bürgerverein informiert



Bürgerverein St. Egidien e.V.

In diesem Jahr kaufte der Bürgerverein St. Egidien e.V. eine Hüpfburg. Dies wurde möglich durch erhaltene Spendengelder unter anderem von den Seniorengeburtstagsfeiern sowie durch verschiedene Firmen, die anlässlich der Hundsmesse immer wieder unseren Verein mit Sponsorengeldern unterstützen.

Zum 1. Einsatz kam die neue Attraktion – eine Piratenhüpfburg – am Pfingstmontag. Allerdings spielte das Wetter nicht so ganz mit, sodass die Hüpfburg in der Turnhalle aufgebaut wurde. Die Spielbegeisterung der Kinder war groß, und die neue Hüpfburg wurde von zahlreichen hüpfbegeisterten Fans in Beschlag genommen.

Bis zu diesem Zeitpunkt sowie in den Vorjahren wurde zur Hundsmesse immer eine Hüpfburg ausgeliehen. Dieses Jahr hat die Kirchengemeinde diese Kosten übernommen.

Die Leihgebühren bewegen sich je nach Größe des Spielgerätes um ca. 450 €. Um die jährlichen Ausleihgebühren einzusparen, hat sich der Bürgerverein entschlossen, eine eigene Hüpfburg anzuschaffen.

Die neue Spielattraktion kann natürlich von allen gemeinnützigen Vereinen, den Schulen, Kindergärten und der Kirchengemeinde sowie von anderen interessierten Firmen ausgeliehen werden.

Wir als Bürgerverein, möchten uns noch einmal recht herzlich bei allen Spendern und Sponsoren für die Unterstützung bedanken, und hoffen, dass die Piratenhüpfburg zahlreichen Kindern weiterhin viel Freude bereiten wird.

Der Bürgerverein



Lobsdorf feierte das 23. Lobsdorfer Dorf- und Sportfest



Dieses Jahr konnten wir wieder ein wunderschönes Fest mit den Lobsdorfer Einwohnern und Gästen aus den Nachbarorten genießen. An beiden Tagen feierten wir bei warmen Temperaturen bis tief in die Nacht.

Für Abkühlung bei wunderschönem Sonnenschein sorgten nicht nur kühle Bowle und Fassbier sondern auch Eis und Rasensprenger. Die vielen kostenlosen Attraktionen wie Segway fahren, Reiten, Kartoffelschnitzen, Strohbürg, Hüpfburg, Trampolin und verschiedene Spiele mit der Kinderspartakiade erfreuten nicht nur die Jüngsten. Auch in der Losbude gab es wieder tolle Preise zu gewinnen. Vor allem für Gutscheine wie z. B. für Events auf dem Sachsenring, ein Wochenende mit einem Auto fahren, neue Bekleidung in einem bekannten Jeansladen oder unzählige Kleingewinne hat es sich gelohnt, in ein Los zu investieren.

Der Höhepunkt unseres Festes war wie jedes Jahr die Gaudi-olympiade. Die Zuschauer konnten sich über lustige, spannende, feuchtfröhliche und unterhaltsame Spiele freuen. Ob mit Kaffee und Kuchen oder Spätzlepfanne, Gyros, Pommes Frites und kühlen Getränken, die zahlreichen Besucher haben die teilnehmenden Mannschaften mit Jubel und Applaus gut unterstützt. Doch bei Traktor ziehen, Rodeo reiten, Klebeband um den Körper abwickeln und dem Versuch, dabei so trocken wie nur möglich zu bleiben, konnten sich auch in diesem Jahr wieder die Lobsdorfer Altstars durchsetzen. Und konnten auch diesmal den Wanderpokal wieder für sich gewinnen.

Die Stimmung im Festzelt wurde am Abend durch die Asphalttraktoren und die Tanzgruppe Deja-vu vom Lobsdorfer Sportverein angeheizt. Für Tanzmusik sorgte Freitag, sowie Samstag DJ Brun03. Wir wollen uns besonders bei den vielen Besuchern, Sponsoren, Helfern, Mitgliedern und der Gemeinde St. Egidien recht herzlich bedanken. Ohne die große Unterstützung wäre so ein tolles Fest nicht möglich gewesen.

Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr.

Franziska Schleife
Im Namen des Lobsdorfer Sportvereins e. V.

Sei mit dabei!!!



Am **Samstag, dem 05.09.2015** feiert die SSV St. Egidien e. V. ein Fußballfest an der Vereinskantine am Fußballplatz Mühlgraben. Dazu sind alle Vereinsmitglieder, Freunde und Sponsoren unseres Vereins sowie Kinder und Jugendliche unseres Ortes, welche sich für Sport interessieren, herzlich eingeladen.

Beginn ist 15:00 Uhr für Groß und Klein.

Freut euch auf:

- vereinsinternes Kleinfeldturnier
- Anmeldung und Info bei Rico Zobel Tel. 0152/56244425
- Hüpfburg und Kinderschminken für die Kleinen
- Vorstellung eines neuen Sportangebots für Kinder „Fit mit dem Ball“
- Partymusik im Festzelt und beste Verpflegung – ist doch klar

Vorstand SSV St. Egidien e. V.

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am **am Freitag, dem 11.09.2015 und am Freitag, dem 09.10.2015, jeweils um 20 Uhr** in den **Gasthof Lobsdorf** ein.



Alle Vereinsmitglieder und interessierte Freunde der Geflügelhaltung sind gemeinsam mit ihrer/m Partnerin/Partner zu unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Der Vorstand

Rückschau auf ein ereignisreiches Dorffest in Kuhschnappel



Das diesjährige Dorffest in Kuhschnappel, vom 18. bis 21. Juni 2015, war geprägt vom 625-jährigen Jubiläum der Ersterwähnung von Tirschheim – dem nördlichen Teil von Kuhschnappel. Tirschheim wurde 1950 nach Kuhschnappel eingemeindet. Dieses umfangreich vorbereitete und ausgiebig gefeierte Fest war wieder ein Höhepunkt in der mittlerweile 22-jährigen Dorffestgeschichte, die seit 9 Jahren vom Heimatverein Kuhschnappel e.V. organisatorisch geführt wird.

Bereits am Donnerstag, dem 18. Juni – und damit einen Tag früher als sonst – wurde mit einem abendlichen Programm begonnen. Das Heimatarchiv Kuhschnappel (HAK) lud ein zu einem Dorfrundgang, der „An der Katze“ mit den umliegenden Häusern begann und von dort über viele Stationen bis ins Festzelt führte. Die Mitglieder des HAK sowie Zeitzeugen und heutige Bewohner vieler Häuser von Tirschheim stellten Geschichte(n) über die Vergangenheit der Häuser und mancher früherer Bewohner vor. Ein Highlight war die von Dieter Richter vorbereitete Ausstellung zur Historie des ehemaligen Gasthauses „Zur Katze“, die er liebevoll mit Bildern und Dokumenten sowie Erzählungen in seiner typisch humorvollen Art ausschmückte. Trotz eines Regengusses kamen mehr als 50 Leute. Im Festzelt angekommen präsentierte Andreas Barth einen überaus informativen, kurzweiligen und mit gespielten Szenen ausgestalteten Vortrag über Otto Victor I., dem ersten Fürst aus dem Hause Schönburg-Waldenburg. Er beschrieb dabei auch sein Wirken und seine Wohltaten, die letztlich auch dem damaligen Tirschheim und Kuhschnappel zu Gute kamen.

Der Freitag stand, wie in den vergangenen Jahren, unter karnevalistischem Stern. Der Cosnapeler Carnevals Club e.V. lud in seiner 63. Saison zum 3. Sommerfasching. Dieser führte die Besucher in den Wilden Westen. Das Festzelt wurde an diesem Abend zum Saloon und es gab handfeste (natürlich gespielte) Schlägereien, getanzte Schlachten zwischen Indianern und Cowboys sowie humorvolle Spielszenen beim Männerballett. Die Band CounTRIO aus Zwickau sorgte im Anschluss für anhaltend tolles Country Feeling, was nicht zuletzt durch die Line-Dance-Gruppe „Flying Hawks“ aus Langenberg noch stilecht unterstützt wurde.



Eine gelungene „Country Night“, die nach Meinung der Anwesenden viel zu kurz war, auch wenn sie erst nach 2:00 Uhr endete.

Tanzend und spielerisch ging es durch den Dorffestsamstag. Am Nachmittag bot Ines Mehlhorn, Leiterin der Tanzoase St. Egidien, ein buntes Tanzprogramm für alle Altersgruppen zwischen 3 und 99 Jahren dar. Das Zelt füllte sich erneut bis auf den letzten Platz. Unterschiedliche Formationen der Tanzoase zeigten ihr Können. Die Kleinsten, verkleidet als verschiedene Tiergruppen, sorgten dabei für manch stolzen Blick bei den anwesenden Mamas, Papas und Großeltern. Es ist faszinierend zu sehen, wie Tanzen und Musik Menschen erfreuen kann sowie Kummer und Alltag – zumindest für ein paar Momente – vergessen lässt. Am Abend durften dann alle Besucher ihr Tanzbein schwingen bei Live-Musik von der Heinz-Band. Das ließ auch die durchaus kühlen Temperaturen und den zeitweisen Regen vor dem Festzelt schnell vergessen.

Zum Ausklang des Dorffestes am Sonntag kamen – bei bestem Wetter – einige hundert Besucher an den Dorfteich. Bei Kuchen und Kaffee, Bratwurst und Bier sorgte das mittlerweile 11. Badewannenrennen für Freude bei Zuschauern und Beteiligten. Kreativ gebaute Boote waren wieder an den Start gegangen, um sich im Kampf um das schnellste, aber auch skurrilste Boot zu messen. Kleiner Wermutstropfen: Der im Anschluss daran geplante Wettkampf des „Fischerstechens“ musste wegen technischer Schwierigkeiten leider abgebrochen werden, soll aber im kommenden Jahr mit neuer Technik und dann (einmalig) doppeltem Preisgeld wieder stattfinden. Die Organisatoren freuen sich bereits auf neue Anmeldungen für Boote und Teilnehmer.

Der Heimatverein Kuhschnappel e.V. und der Cosnapeler Carnevals Club e.V. möchten an dieser Stelle allen Besuchern für Ihren Besuch, vor allem aber allen Beteiligten vor und hinter den Kulissen für Ihre Arbeit und Hilfe danken. Ein besonderes Dankeschön gilt den Akteuren vom Freilichttheater Waldenburg e.V. Großer Dank geht auch an die Gemeinde St. Egidien für die unkomplizierte Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung des Festes.

Vorstand von Heimatverein e.V. und Cosnapeler Carnevals Club e.V.

Heimatverein
-schnappel e.V.



Foto 1: Dorfrundgang
Foto 2: Sommerfasching
Foto 3: Tanzfest
Foto 4: Badewannenrennen

Foto 1, 3 und 4
©M. Todtermuschke
Foto 2
©K. Mittlacher

Unser Pfingstwochenende

Pfingsten neigte sich dem Ende und damit auch unser Einsatz auf der Tillingen Hundsmesse.

Aber auch der letzte Tag wurde unvergesslich: nach dem gemeinsamen Familiengottesdienst war jeder eingeladen mit Roland Nötzold und seiner Pferdekutsche zur Hundsmesse zu gelangen. Dort konnte man sich zur Mittagszeit stärken und den Feiertag genießen.



Für Kinder und Erwachsene gab es an diesem Tag natürlich auch Unterhaltung und Action wie z. B. die Cartbahn, den Apfel-„Grieps“, eine Hüpfburg und vieles mehr... Die beste Attraktion aber war eine Pferdekutschfahrt durch Tillingen. Auch wenn es an diesem Tag leicht bedeckt und regnerisch war, konnte man trotzdem die Schönheit unseres kleinen Dorfes entdecken und genießen.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Roland Nötzold für seinen Einsatz für unser Dorf, an den Bürgerverein, der leihweise seine Hüpfburg zur Verfügung stellte, an die Junge Gemeinde für ihren Einsatz und an alle anderen fleißigen Helfer und Unterstützer.

Mathilda Wiederänders

Ein neuer Konfirmanden-Kurs beginnt

im September 2015 bis Frühjahr 2017

und eingeladen sind all diejenigen, die neugierig sind auf Gott und seine Welt!

Ob getauft oder ungetauft, das spielt erst einmal keine Rolle! Der neue Konfi-Kurs richtet sich an alle Jugendlichen, die ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 die 7.Klasse beginnen oder in den Jahren 2002/2003 geboren sind. Den krönenden Abschluss der Konfirmandenzeit bildet jeweils das Konfirmationsfest.

Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien!) – am Nachmittag – in der Regel im Pfarrhaus Pfarweg 1, Tel.: 037204 / 2703

Erster (Schnupper-)Treff **7. Klasse:**

3. September 2015, 16.00 – 17.00 Uhr
im Pfarrhaus von St. Egidien

Und wer bei den Konfirmanden der **8. Klasse** dazukommen möchte – erster Treff im neuen Schuljahr:

3. September 2015 um 17.00 Uhr

Auf euer Kommen zur Konfi-Zeit freut sich

Pfarrerin Sabine Prokopiev

Anzeigen



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel



Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH






**Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de**
 Sie finden uns auch in 09356 St. Egidien, Lungwitzer Str. 28 A
 ...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart +
 Einkäufe mit Ihnen. Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!
Für alle Kassen und privat

Gesamtergebnis
MDK-Prüfung: **1,0**
geprüfte Qualität ...

Heiße Rhythmen in angenehm kühler Kirche

Un poquito cantas – sing doch ein bisschen



Unter diesem Motto hatte der Posaunenchor der Kirchengemeinde am Sonntag dem 5. Juli 2015 zu einem Konzert mit lateinamerikanischer Volksmusik eingeladen. Da war Skepsis angebracht. Beherrschen sächsische Hobbymusiker solch fremde Klänge und Rhythmen? Ist der Kirchenraum für solch eine Veranstaltung der richtige Ort? Wird da überhaupt jemand am Sonntagnachmittag bei strahlendem Sonnenschein kommen?

Was dann folgte, war ein berauschendes Fest von faszinierenden Klängen, die mit großer Professionalität und auch mit sichtbarer Begeisterung dargeboten wurden. Diese Begeisterung übertrug sich auch auf die Zuhörer, die dies am Ende mit lang anhaltendem Beifall zum Ausdruck brachten. Es fällt schwer, Höhepunkte des Konzertes zu benennen bei diesem Feuerwerk von Musik. Es waren vielleicht die Stücke, bei denen zusätzlich zu den Blasinstrumenten Unterstützung durch eine Rhythmusgruppe kam, die von den Nachwuchsbläserinnen und Bläsern gebildet wurde. Da konnten dann die Besucher sogar mitsingen und das mit großer Leidenschaft. Zwei Mitglieder der Jungen Gemeinde führten mit vielen Details zu den einzelnen Stücken sehr kompetent sogar mit manchen Übersetzungen und phonetischen Kostproben der spanischen Sprache durch das Programm.

Und es gab sehr interessante Informationen zu Lateinamerika: zur Geschichte und der aktuellen sozialen und politischen Situation, zur Religion in diesem Teil Amerikas und zur Entstehung dieser Musik.

Die Klänge waren ein stetiger Wechsel zwischen leidenschaftlichem Rhythmus und schwermütiger Melancholie – genau die beiden Quellen lateinamerikanischer Musik.

Und der Nachmittag wurde zu einem Fest für alle Sinne. Schon in der kurzen Pause während des Konzertes wurden alkoholfreie

Cocktails nach südamerikanischen Rezepten angeboten, von denen angesichts der Hitze reichlich Gebrauch gemacht wurde. Im Anschluss lud der Posaunenchor die Besucher ein, auch mal lateinamerikanische Speisen zu probieren.

Es war ein überaus reichhaltiges Angebot, das die Besucher vor der Kirche erwartete. Von Empanadas – mit Hackfleisch gefüllten Teigtaschen über Tortillas bis hin zu süßen Inkaschnitten gab es eine ganze Palette von herzhaften und süßen Köstlichkeiten zum Verzehren. All das hatten die Chormitglieder selbst oder besser gesagt bei den männlichen Bläsern meist die Ehefrauen zubereitet. So klang dieser Nachmittag mit vielen Gesprächen in lockerer Atmosphäre aus.

„Wir wollten als Posaunenchor der Kirchengemeinde mal ein Angebot auch für Menschen machen, die bisher selten oder nie unsere Kirche betreten haben.“, so Traugott Kemmesies der Leiter des Chores. Und das ist durchaus gelungen.

Für das Konzert wurde kein Eintritt erhoben aber eine Spende für ein Projekt von „Brot für die Welt“ in Guatemala gebeten, bei dem Bauern in ihrem Kampf für den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen gegen die Abholzung des Regenwaldes unterstützt werden. Fast 400 € €Spendengelder sind auch ein Ausdruck dafür, dass das Konzert Freude bereitet hat. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Gerhard Sonntag, Mitglied des Posaunenchores

Impressum	Herausgeber:	Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
	verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
	verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
	verantwortlich für die Beiträge:	die jeweiligen Verfasser
	Auflage: 2000	Anzeigen: über Kontur Design Tel. 03723 416070 info@kontur-design.com
	Druck: Mugler Masterpack GmbH Wüstenbrand	Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der 14.09.2015 erscheint am 05.10.2015
	Layout: Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	
Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien		

Ein Spaß für Alt und Jung



Am Pfingstweekende zur Hundsmesse baute die Junge Gemeinde einen Hindernisparcour auf, um für das SOS Kinderdorf zu sammeln. Die Aktion war ein voller Erfolg, denn viele Kinder und auch Erwachsene turnten und liefen durch den Parcours und

hatten viel Spaß. Auch die Junge Gemeinde war ganz begeistert von dem riesigen Apparat. Unterstützt wurde die ganze Aktion von der Kirchengemeinde St. Egidien, welche den Hindernisparcour mietete.

Ein Dankeschön an dieser Stelle ist also mehr als angebracht.

Das zweite Dankeschön geht an die vielen Helfer, vor allem an die frisch Konfirmierten, welche auf die Kinder aufgepasst haben. Insgesamt haben wir 100 € gesammelt, welche nun dem guten Zweck zugute kommen sollen.

Wer aber noch etwas spenden oder Materialspenden beisteuern möchte, kann das vertrauensvoll an die Mitglieder der Jungen Gemeinde geben.

Julia Redlich

Erzähltheater Birgit Kraneiß-Hopp zur Hundsmesse

...oh, mal was anderes...aber geht das? Na klar! Die, die da waren, haben der Lady auf der Bühne zugehört und lachten und staunten, und konnten sich mal auf eine andere Weise berieseln lassen, nämlich mit einem Schwall von Worten, Geschichten aus meinem phantasievollen Wilden Westen. Erzählt von mir in der Kunstfigur der Lady Bi, die als Tochter des verstorbenen Sheriffs dieser Stadt sein Erbe antreten soll. Wow! Es hat wie immer großen Spaß gemacht, auch wenn das Publikum diesmal sehr überschaubar war. Dem reichen Rinder-Baron, der kleinen Lady An, dem Cowboy Jonnylein mit seinem Whisky, dem arbeitsscheuen Billy-Boy im Saloon oder den stinkenden Socken in den Stiefeln konnten die Worte nicht ausgehen, alles wurde mit vollem Einsatz erzählt, das ist mein Erzähltheater – lebendig, amüsant, fesselnd und spontan! Zum Einsatz kamen auch diesmal wieder Figuren, Bilder und verschiedene Requisiten aus meinem Atelier, die einiges von dem Erzählten lebendig bebilderten, denn auch das Auge isst bekanntlich mit...pardon, hört mit.



Danke St. Egidien, dass ich mit meiner Kunst auf eurer Bühne agieren konnte.

Birgit Kraneiß-Hopp

Sommerbücherbasar in Lobsdorf



Am Samstag, dem 25. Juli 2015, fand in der Buchhandlung „Bücher, Weine & mehr“ ein „Sommerbücherbasar“ im Garten der Firma statt.

Die zahlreichen Besucher nutzten die Zeit bei sonnigem, manchmal stürmischem Wetter und einem Pott Kaffee ausgiebigst zu stöbern, miteinander ins Gespräch zu kommen, Schulanfangs- und Geburtstagsgeschenke zu kaufen, den eigenen Lesevorrat aufzufüllen und mit den neuen Kalendern schon einen Blick ins Jahr 2016 zu werfen.

Grit Stamm-Lange und ihr Sohn kamen dafür extra aus Wolkenburg-Kaufungen angereist.

Den nächsten Bücherbasar in Lobsdorf gibt es übrigens am **19. September 2015**.

Cornelia Oehler
 Buchhandlung Bücher, Weine & mehr
 Berggasse 26
 09356 St. Egidien OT Lobsdorf

Anzeige



PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH
 Chemnitzer Straße 3, 08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de

E-mail: info@pflege-pfefferkorn.de

www.pflege-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen



Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum



„Die Hütte“

Ein kleines Stück Heimatgeschichte (38. Beitrag)



Das Jahr 1986 (Fortsetzung)



Garagenkomplex mit Tankstelle
Dahinter die Übergabestation und der Schornstein. Rechts Bdr. III mit Tagesbunker.



Die Piloten.

Anlässlich des 25. Jahrestages der Produktionsaufnahme veröffentlichte die Betriebszeitung „Unser Kombinat“ einen beeindruckenden Zahlenvergleich.

Er zeigt die Entwicklung des Abschnittes Ofenbetrieb (Schaltgruppe 02) der Rohhütte über die Jahre 1962 bis 1986.

Hier waren 1962 noch vier Schichtkollektive mit je 36 Werkträgern, also 144 Ofenleute, Schaltwärter, Bandwärter und andere Anlagenfahrer erforderlich, um die Produktion stabil und kontinuierlich zu gestalten.

Die Wochenarbeitszeit betrug 48 Stunden und es gab 24 Tage Urlaub.

1986 waren im gleichen Produktionsabschnitt lediglich 56 Arbeitskräfte, verteilt auf 4 Schichtkollektive, tätig. Parallel dazu reduzierte sich die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden und die Beschäftigten erhielten 33 Tage Urlaub. Die Arbeitsbedingungen wurden vielfältig verbessert.

Anmerkung
Aus „Unser Kombinat“ Nr. 18 v. 19. Juni 1986

Ferronickel

Das Granulieren von Grobluppen in Helbra verlief erfolgreich. Die Granalien wurden dem Schmelzprozess der FeNi-Erzeugung zugesetzt.

Durch Optimierung der Verblasetechnologie gelang es die Schwefel- und Kupfergehalte im Ferronickel zu senken.

Mineralwolle

Die produzierte Menge an Dämmstoffen ist konstant bei 37000 t geblieben.

Eine Kundenforderung, „Herstellung trittfester Platten“, wurde realisiert. Daraus entwickelte sich eine weitere Sortimentserweiterung, nämlich die Erzeugung von Dachdämmplatten.

Diese Produkte führten zur Verbesserung des Betriebsergebnisses.

Mit der Einführung der Rohdichtemessung auf dem Strang konnte ein Teil der notwendigen Qualitätskontrolle automatisiert werden. Diese Maßnahme brachte besonders für zu exportierende Dämmstoffe große Vorteile.

Mit der Senkung des Chlorgehaltes in der Wolle, durch die Nutzung des „Götzbrunnenwassers“ und den Einsatz besserer Rohstoffe konnte die Qualität der Exporterzeugnisse deutlich verbessert werden. Das sicherte den Export, insbesondere von Drahtmatten.

Kipptrommelmischer

Im Produktionszeitraum von 5 Jahren wurden 5889 Stück Kipptrommelmischer hergestellt und ausgeliefert. In diesen Jahren wurde die Montage zu Gunsten der Spurstangenproduktion eingestellt. Die Arbeitskräfte werden umgeschult und an neuen Arbeitsplätzen im Rahmen der Spurstangenherstellung eingesetzt.

Spurstange

Am 27.01.1986 schätzt der Technische Direktor, Peter Geißler, in einem Bericht den Stand des Aufbaues der Spurstangenproduktion wie folgt ein.

Grundsätzlich sind die Maßnahmen im Zeitplan.

- Schwerpunkte sind:
- Bildung der Arbeitskollektive
 - Bildung einer Parteigruppe
 - Bildung einer Jugendbrigade
 - Unterstützung durch gesellschaftliche Organisationen

Ein echtes Problem ist die Gewinnung der erforderlichen Arbeitskräfte. Von 100 notwendigen Personen stehen zur Zeit nur 71 zur Verfügung. Mit Hilfe anderer Betriebe des Territoriums sollen Arbeitskräfte gewonnen werden.

Die Staatsorgane hatten den Betrieben nachfolgende Auflage erteilt.

	Soll	Ist
Vorrichtungsbau	8	0
Dieselmotorenwerk	5	3
IFA Ing.-Betrieb	5	1
Trafowerk	5	1
Naplafa	2	1

Aus unserem Betrieb sind zusätzlich 9 Instandhalter und 6 TKO-Mitarbeiter zu gewinnen.

... Fortsetzung folgt

**- Kreditentscheidung sofort
- ohne Grundschuldeintragung**

Jetzt Ihre Kleinkläranlage planen und mit Ihrer Sparkasse finanzieren!

Erfüllen Sie rechtzeitig die gesetzlichen Anforderungen und sprechen Sie jetzt mit Ihrem Kundenberater in Ihrer Filiale St. Egidien (Lungwitzer Str. 71, Tel.: 037204 7632 61100).